Anlage: **Die nachfolgend aufgeführten verbindlichen Ziele des Regionalplans München B VII 2.1 - 2.3 „Sicherung von Erholungsgebieten“ (mit hier nicht dargestellter Karte) werden aufgehoben und nach Erstellung des Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) neu gefasst.**

2.1 Zur Sicherung der Erholungsnutzung werden folgende Erholungsgebiete festgelegt:

- Dachauer Hügelland
- Nördliches Ampertal und Freiflächen um Dachau und Oberschleißheim
- Ampertal bei Kranzberg und Kirchdorf
- Au. i.d. Hallertau
- Kranzberger und Freisinger Forst
- Haag a.d. Amper
- Isartal
- Erdinger Moos
- Erdinger Holzland
- Südliches Sempttal
- Isengau
- Ebersberger Forst / Grafinger Hügelland
- Glonn
- Hofoldinger Forst
- Fünfseen-Gebiet und Forste südlich Münchens
- Südliches Lechtal und Windach-Gebiet
- Westlicher Landkreis Landsberg a. Lech
- Nördliches Lechtal
- Nannhofener Wald
- Südliches Ampertal und Gebiete um Geltendorf und Türkenfeld
- Gilchinger Steinberg
- Keuzlinger Forst
- München-Ost
- Graßlfinger Moos

2.2 Die in den Erholungsgebieten gelegenen siedlungsnahen und von dicht-besiedelten Räumen aus leicht erreichbaren Waldflächen sollen, soweit sie eine besondere Bedeutung für die Erholung haben, als Erholungswald erhalten bzw. ausgebaut werden.

2.3 In den Erholungsgebieten „Glonn“ und „Fünfseen-Gebiet und Forste südlich Münchens“ soll einer Überbelastung durch die Erholungsnutzung entgegengewirkt werden.

Durch die Anlage neuer Erholungseinrichtungen soll die Attraktivität der im Münchner Norden gelegenen Erholungsgebiete verbessert werden.

Im Münchner Norden werden als Naherholungsgebiete für eine intensive Erholungsnutzung bestimmt:

- Regattastrecke Feldmoching / Oberschleißheim
- Unterschleißheimer See
- Olympia-Schießanlage Hochbrück
- Erholungsgebiet Echinger See
- Erholungsgebiet Neufahrner Mühlseen
- Erholungsgebiet Garching
- Erholungsgebiet Feringasee
- Unterföhringer See